Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/7/15 Ra 2020/09/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.07.2020

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §43a

Rechtssatz

§ 43a BDG 1979 erlegt keineswegs nur Vorgesetzten Dienstpflichten auf, Vorgesetzte haben jedoch eine besondere Vorbildfunktion und Verantwortung (vgl. VwGH 4.9.2003, 2000/09/0166).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020090028.L01

Im RIS seit

29.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

29.09.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at